



FAHNENWEIHE 2026

Burschenverein Pullach i. Isartal e.V.



FESTORDNUNG

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
2. Bei der Ankunft am Festzelt hat sich jeder Verein im Festbüro zu melden und die Unterlagen & Gutscheine abzuholen.
3. Den Anordnungen des Veranstalters, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes und der Polizei ist stets Folge zu leisten.
4. Bei Zuwiderhandlung gegen Punkt 3 behält sich der Veranstalter vor, einzelne Personen oder Vereine vom Fest zu verweisen.
5. Auf dem gesamten Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien des Veranstalters. Im Rahmen des Jugendschutzgesetzes ist der Veranstalter und der Sicherheitsdienst berechtigt, Ausweiskontrollen durchzuführen.
6. Für Sachbeschädigung jeglicher Art behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken, Biertischen oder anderen Gegenständen kann der Schaden dem Verursacher bzw. dem angehörigen Verein direkt in Rechnung gestellt werden.
7. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, Diebstahl, verlorene Gegenstände sowie Unfälle jeglicher Art.
8. Wir bitten alle Vereine am Festgottesdienst teilzunehmen und dabei diszipliniertes Verhalten an den Tag zu legen. Das Mitführen von alkoholischen Getränken und elektronischen Lautsprechergeräten beim Kirchen- und Festzug ist nicht gestattet.
9. Das Taferlstehlen zählt nur dann als Brauchtum und wird geduldet, wenn die Aktion gewaltfrei, nach dem Mittagessen und ohne Beschädigung von fremdem Eigentum abläuft. Das Taferl des Veranstalters darf nicht gestohlen werden.
10. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und Vereinseigentum selbst verantwortlich.
11. Das Parken der Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen und öffentlichen Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und nach den Regeln der StVO. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an geparkten Fahrzeugen. Parkverbote sind einzuhalten. (Informationen zur Anreise unter www.pullach-feiert.de)
12. Dem Veranstalter bleiben Änderungen vorbehalten.
13. Diese Festordnung gilt ausschließlich für den Festsonntag am 19.07.2026.
14. Der Burschenverein Pullach i. Isartal e.V. und die Festgemeinschaft „Pullach feiert“ haben das Hausrecht und können bei Verstoß gegen diese Festordnung Personen vom Gelände verweisen.
15. Mit der Anmeldung erkennt der Verein die Festbestimmungen an.

Kontoverbindungen: Burschenverein Pullach i. Isartal e.V.
IBAN: DE56702501500027004423
BIC: BYLADEM1KMS

kontakt@bvpullach.de
Margarethenstraße 15
82049 Pullach im Isartal

